



Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen

Deutsches Reich

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

in der Funktion des persistent objector

Staatsamt für Völkerrecht

[www.bundesstaat-sachsen.info](http://www.bundesstaat-sachsen.info)

An alle

Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte  
der BRD-Verwaltungen

per Fax

23. August 2017

Az.: SFV SMR 17/01

## Anordnung - Streichung aus dem Melderegister

Werte Damen und Herren,

sollten Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Löschung der Meldedaten der Staatsangehörigen des Bundesstaats Sachsen noch nicht nachgekommen sein, ordnen wir den sofortigen Vollzug an. Die Sendung von Wahlunterlagen an die Postanschriften Staatsangehöriger stellt u. a. die Tatbestände der Personenstands Fälchung, Mißbrauch der Namensrechte und Verstoß gegen Bundesdatenschutzgesetz dar.

Dabei handelt es sich um Straftaten, für die Sie persönlich in Haftung genommen werden können und die nicht verjähren.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Staatsangehörigen ihre Staatsangehörigkeit nach RuStAG vom 22.07.1913 nachgewiesen und wieder angenommen.

Sie haben ihre Entnazifizierung gemäß Art. 139 GG ordnungsgemäß ihrer Gemeinde und dem Standesamt 1 in Berlin mitgeteilt.

Alle Staatsangehörigen sind gemäß § 26 Meldegesetz (BMG) von der Meldepflicht befreit.

**Wir, das indigene Volk der Sachsen, übernehmen die Funktion des persistent objector und wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte!**

Mit friedvollen Grüßen



Marion Siv a.d.F. Reichhelm

Bereich besondere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Sachsen

im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,  
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016